

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016

**Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008
hier: Anpassung des Parameters im Baustein 1 "Infrastruktur" aufgrund erhöhten
Mitbenutzungsentgelts an die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 die Kölner Verkehrs-Betriebe AG mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Köln und auf dem Gebiet anderer Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen über interlokale Verkehre und deren Finanzierung betraut.

In seiner Sitzung am 24.06.2008 hat der Rat die vorgenannte Betrauungsregelung bis zum 31.12.2019 verlängert.

Im Rahmen der Fortschreibung hat sich folgende Anpassung der Betrauungsregelung ergeben:

Gemäß Anweisung der Stadtwerke Köln GmbH vom 07.12.2015 hat sich das Entgelt für die Mitbenutzung der Schienenstrecke der Häfen und Güterverkehr Köln AG für die KVB ab dem Jahr 2016 um 2,5 Mio. Euro p. a. erhöht. Die KVB hat gegenüber der Stadt Köln beantragt, diese Entgelterhöhung bei der Bemessung der Soll-Vorgaben für den Finanzierungsbaustein „Infrastrukturvorhaltung“ gemäß der Betrauungsregelung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Sie sieht diesen im Einklang mit der bestehenden Betrauungsregelung und hat dem Antrag daher mit Wirkung zum 01.01.2016 zugestimmt soweit die Weisung der SWK wirksam geworden ist und der erhöhte Betrag tatsächlich erhoben wird.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug